



Kanton Graubünden
Gemeinde Surses

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung, Genereller Erschliessungsplan

- **Mountainbike-Flowtrail «Parnoztrail»**

Gemeindeversammlung | November 2023

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Surses
CH-7453 Tinizong

Kontaktperson

Veronica Janett
svilup digl li / Standortentwicklung
+41 81 659 11 95
veronica.janett@surses.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Andri Foppa, Projektleitung
+41 81 258 34 44
a.foppa@stauffer-studach.ch

Flavio Zurburg, Sachbearbeitung
+41 81 555 32 88
f.zurburg@stauffer-studach.ch

Bearbeitungsstand

November 2023

Inhalt

1 Anlass	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Vorhaben	4
1.3 Ziel und Inhalt der Revision	5
2 Allgemeines	5
2.1 Organisation des Planungsträgers	5
2.2 Kantonale Vorprüfung	5
2.3 Mitwirkungsaufgabe	5
2.4 Gemeindeversammlung	6
3 Grundlagen	7
3.1 Richtplanung	7
3.2 Masterplan Bike Surses	7
3.3 Genereller Erschliessungsplan	7
4 Projekt	9
4.1 Technischer Bericht	9
4.2 Allgemeine Charakteristik	9
4.3 Streckenführung	9
4.4 Bau und Unterhalt	10
4.5 Abstimmung mit Langsamverkehrsnetz und Signalisation	10
4.6 Bezug zur geplanten Bikestrecke Somtgant – Tiginias	12
5 Auswirkungen auf die Umwelt	13
5.1 Umweltbericht	13
5.2 Lebensräume	13
5.3 Landwirtschaft	13
5.4 Wald	13
5.5 Gewässer	14
5.6 Wild	14
5.7 Historische Verkehrswege gemäss IVS	14
6 Umsetzung in Planungsmittel	15
Anhang II: Auswertung kantonale Vorprüfung	16

Beilagen

Beilage A	Technischer Bericht ALLEGRA Trails GmbH vom 30. März 2023
Beilage B	Umweltbericht OEEO, Laura Regli vom 17. August 2023
Beilage C	Masterplan Bike Surses (Präsentation vom 27. Januar 2022)
Beilage D	Grundlagenkarte

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Surses und die Destination möchten ihre Potenziale im Mountainbike-Tourismus verstärkt ausschöpfen und diese für die regionale Wirtschaft in Wert setzen. Damit möchten sie zur Stärkung des immer wichtiger werdenden Sommertourismus beitragen. Die Weiterentwicklung des Mountainbikeangebots soll dabei im Einklang mit der Destinationsstrategie und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Ein Masterplan dient als strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Mountainbikeangebots.

Als prioritäre Massnahme ist vorgesehen, die Potenziale rund um die im Sommer betriebenen Gondelbahnsektionen und das touristische Zentrum Savognin zu aktivieren und dort neue Mountainbikeangebote zu schaffen. Für die Umsetzung dieser Angebote bedarf es einer Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung.

1.2 Vorhaben

Geplant ist ein einfacher Flowtrail mit Start oberhalb von Parnoz und Ziel bei der Talstation der Bergbahnen in Savognin. Der Einstieg in den Parnoztrail kann ab Tignas über einen landwirtschaftlichen Güterweg oder aus eigener Kraft bzw. ausserhalb der Betriebszeiten der Bahn über verschiedene signalisierte Bikerouten und Land- und Forstwirtschaftsstrassen erreicht werden (siehe Abbildung 1).

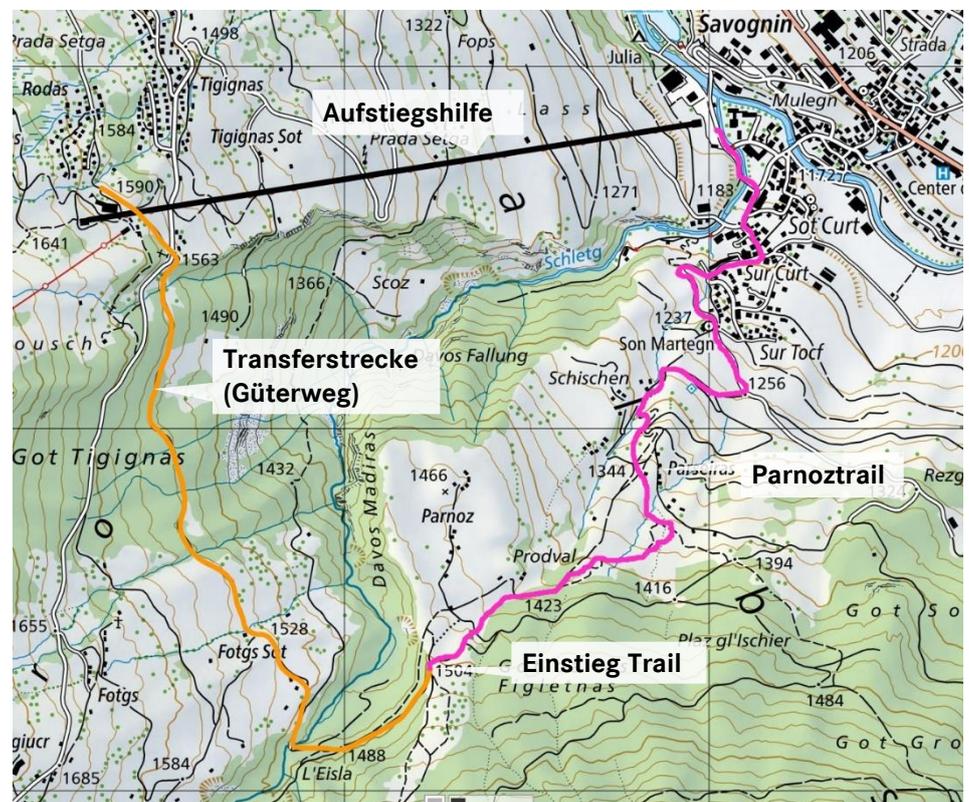


Abb. 1: Geplanter Parnoztrail mit Transferstrecke (Linienführung generalisiert).

1.3 Ziel und Inhalt der Revision

Mit vorliegender Teilrevision der Ortsplanung werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Vorhabens geschaffen. Zu diesem Zweck wird der Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Surses angepasst.

Um die geplanten Infrastrukturen für die Sommersaison 2024 bereitzustellen, erfolgt die erforderliche Revision der Planungsmittel projektbezogen und wird der Gesamtrevision der Ortsplanung vorgezogen.

2 Allgemeines

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Andri Foppa eingesetzt.

2.2 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision wurde dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) im April 2023 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 20. Juli 2023 äusserte sich das Amt für Raumentwicklung (ARE) zur vorgesehenen Teilrevision.

Das ARE hält im Vorprüfungsbericht zusammenfassend fest, dass mit der eingereichten Planungsvorlage eine gute Grundlage geschaffen wurde und die Planung weiterverfolgt werden könne. Gleichzeitig weist das ARE auf verschiedene Punkte hin, welche noch zu klären sind. Die im Vorprüfungsbericht angebrachten Hinweise und Vorschläge wurden behandelt und teilweise berücksichtigt. Eine Zusammenfassung der Vorprüfungsergebnisse ist im Anhang dieses Berichtes enthalten.

2.3 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung. Damit wird ein Teil der in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Während der 30 Tage dauernden öffentlichen Auflage kann jeder und jede beim Gemeindevorstand Vorschläge und Einwendungen einbringen (Art. 13 KRVO).

Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte während 30 Tage vom 25. August 2023 bis zum 25. September 2023 (30 Tage). Während der Mitwirkungsaufgabe ist eine Stellungnahme der Umweltschutzorganisationen Pro Natura Graubünden, WWF Graubünden

sowie BirdLife Graubünden eingegangen. Die erwähnten Organisationen beantragten sinngemäss, auf den geplanten Parnoztrail zu verzichten. Weiter beantragen die erwähnten Organisationen, dass der Auerhuhn-Lebensraum klar von der touristischen Nutzung zu trennen sei und der Umweltbericht entsprechend mit konkreten, umsetzbaren und überprüfbaren Massnahmen hinsichtlich der Trennung des Auerhuhn-Lebensraums und der touristischen Nutzung zu ergänzen sei. Zudem soll über dem Auerhuhn-Fördergebiet südlich von Savognin beim Got Grond und dem Sonderwaldreservat Nr. 160_GR_4105 grossflächig eine Wildruhe-Zone mit Betretungsverbot vom 1. April – Mitte Juli ausgeschieden und durchgesetzt werden. Die Wege seien ebenfalls mit dem Betretungsverbot zu belegen. Als Gründe nennen sie die Lage des geplanten Trails nahe eines Auerhuhn-Lebensraums, welcher mit einem Sonderwaldreservat gefördert wird, mit einem vermuteten Anstieg der Frequenzen an Mountainbikern innerhalb dieses Lebensraums und mit dem bestehenden Schutzstatus und der hohen Störungssensibilität des Auerhuhns.

Der Gemeindevorstand hat die Anträge geprüft und aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

- Der geplante Parnoztrail kommt vollumfänglich ausserhalb des erwähnten Sonderwaldreservats 116 (Auerhuhn Surses) und des im Waldentwicklungsplan ausgeschiedenen Gebiets für die Lebensraumförderung des Auerhuhns in einem heute grossmehrheitlich bereits genutzten Gebiet zu liegen. Gemäss der im Rahmen der Umweltuntersuchungen getroffenen Abklärungen mit der Regionalstelle der Vogelwarte Sempach sind innerhalb des Projektperimeters keine Konflikte mit dem Vogelschutz zu erwarten und keine speziellen Schutzmassnahmen vorzusehen (siehe Kap. 2.3 des Umweltberichts). Die Gemeinde sieht daher keinen Grund, um auf den geplanten Parnoztrail zu verzichten.
- Da der geplante Trail den Auerhuhn-Lebensraum nicht tangiert und keine Konflikte mit dem Auerwild zu erwarten sind, besteht kein Anlass, entsprechende Abklärungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung zu treffen.

2.4 Gemeindeversammlung

Der Erlass und die Änderung der Grundordnung unterliegt gemäss Art. 10 BauG der Gemeindeversammlung. Die Teilrevision der Ortsplanung wird der Gemeindeversammlung vom 7. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach dem Erlass durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Beschwerdeauflage. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

3 Grundlagen

3.1 Richtplanung

Die Region Albula hat keinen Regionalen Richtplan Mountainbike ausgearbeitet. Die Abstimmung der Entwicklung des Mountainbikeinfrastruktur erfolgt innerhalb der einzelnen Tourismusräume (Lenzerheide; Val Surses; Bergün–Filisur) über Masterpläne, Konzepte oder direkt im Rahmen der Nutzungsplanung. Die Abstimmung innerhalb der Tourismusdestination Val Surses erfolgt über den Masterplan Bike (siehe nachfolgendes Kapitel).

Der geplante Parnoztrail kommt in ein Intensiverholungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan zu liegen. Es handelt sich dabei um Kerngebiete für den Tourismus, bei welchen im Bereich des Sommertourismus noch beträchtliche Potenziale vorhanden sind (siehe Erläuterungen im kantonalen Richtplankapitel 4.2). Das Vorhaben steht insofern im Einklang mit der gemäss Richtplan zu verfolgenden Stossrichtung.

3.2 Masterplan Bike Surses

Der im Jahr 2021 von der Gemeinde in einem partizipativen Prozess zusammen mit verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitete «Masterplan Bike Surses» dient als strategische Grundlage für die Weiterentwicklung des Mountainbike-Angebots im Surses. Er umfasst Ziele, Massnahmen und deren Priorisierung (siehe Beilage C). Ein Ziel besteht gemäss Masterplan darin, familien- und kinderfreundliche Mountainbikeangebote zu realisieren und geeignete Angebote für Einsteiger zu schaffen.

Mit dem im Jahr 2022 realisierten Pump Track am Lai Barnagn konnte bereits ein entsprechendes Angebot geschaffen und ein Schritt in Richtung Umsetzung der Strategien gemacht werden. Der geplante «Parnoztrail» trägt ebenfalls dazu bei, das Angebot für die Zielgruppen Familien und Kinder zu stärken und die dahingehende Profilierung des Surses zu schärfen. Der Trail bildet die angestrebte Stossrichtung des Masterplans somit optimal ab.

Der Masterplan wird derzeit im Austausch mit verschiedenen Interessengruppen (Behörden, Umweltschutzorganisationen, Tourismus) konkretisiert und konsolidiert (Masterplan Wegnetz Gemeinde Surses). Dieser Schritt erfolgt im Hinblick auf die anstehende Gesamtrevision des Generellen Erschliessungsplans in der Gemeinde.¹

3.3 Genereller Erschliessungsplan

Der Generelle Erschliessungsplan bildet Bestandteil der Grundordnung und steht auf der gleichen Stufe wie Baugesetz, Zonenplan oder Gestaltungsplan. Mit dem

¹ Im Jahr 2023 wurden Workshops mit Vertretern der Bike-Community, des Tourismus, der Werk- und Forstgruppe sowie der Standortentwicklung der Gemeinde, der kantonalen Ämter (Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Jagd und Fischerei), der Fachstelle für Langsamverkehr und der Umweltverbände durchgeführt.

Generellen Erschliessungsplan werden bedeutende Erschliessungsanlagen wie Loipen, Fuss- und Wanderwege oder Radwege festgelegt (siehe Art. 45 KRG). Bei der Projektierung geplanter Anlagen sind geringfügige Abweichungen gegenüber dem Generellen Erschliessungsplan zulässig, sofern die konzeptionellen Vorgaben gewahrt sind.

Der rechtskräftige Generelle Erschliessungsplan der Gemeinde Savognin geht auf die Gesamtrevision vom Jahr 2012 zurück und wurde seither punktuell angepasst.

4 Projekt

4.1 Technischer Bericht

Nachfolgende Ausführungen zum «Parnoztrail» beziehen sich auf den technischen Bericht der Allegra Trails GmbH (siehe Beilage A).

4.2 Allgemeine Charakteristik

Beim geplanten Mountainbikeweg handelt es sich um einen Trail mit Schwierigkeitsgrad «blau». Blaue Trails gelten als einfach und eignen sich insbesondere für Familien, Flowtrail-Einsteiger oder für die Bike-Schulen. Sie sollen für ein positives Fahrerlebnis sorgen und das Erlernen und Verbessern der Fähigkeiten ermöglichen.

Der Parnoztrail überwindet auf einer Länge von gut 1.7 km rund 200 Höhenmeter. Das durchschnittliche Gefälle der Strecke beträgt 8%. Das maximale Gefälle beträgt 12–15%. In der Charakteristik zeichnet sich der Trail durch ein geringes Gefälle, ein etwas breiteres und gut rollbares Trassee sowie ausbleibende technische Passagen aus. Dadurch kann auch für technisch weniger versierte Bikerinnen und Biker ein flüssiges Fahrerlebnis (Flowtrail) gewährleistet werden. Die durchschnittliche Fahrbahnbreite im Bereich von Geraden beträgt rund 1.2 m, im Wald 1 m und in Kurvenlagen rund 1.2 m. Der Trail wird nur abwärts und nur von Mountainbikern befahren. Mischverkehr bzw. Gegenverkehr sind nicht zugelassen (mit Ausnahme der kurzen Transferstrecken, welche als solche markiert werden).

4.3 Streckenführung

Bikerinnen und Biker, welche die Gondelbahn als Aufstiegshilfe nach Tignas nutzen, erreichen den Start des Parnoztrails über eine bestehende Forst- und Landwirtschaftsstrasse.² Der Einstieg kann auch aus eigener Kraft bzw. ausserhalb der Betriebszeiten der Bahn über verschiedene signalisierte Bikerouten sowie weiteren Forst- und Landwirtschaftswegen erreicht werden.

Der Trailverlauf ab dem Start oberhalb von Parnoz bis zum Ziel bei Son Martegn wurde in Rücksprache mit Bewirtschaftern und dem Amt für Wald und Naturgefahren so optimiert, dass auch den Interessen der Landwirtschaft und der Walderhaltung möglichst gut Rechnung getragen werden kann. Für den Trail werden wo möglich und sinnvoll bestehende Wegspuren sowie das noch vorhandene Trassee der ehemaligen Mountainbike-Downhillpiste genutzt. Für zwei kurze Abschnitte wird der Trail über bestehende Land- und Forstwirtschaftsstrassen geführt. Die genaue Linienführung des Parnoztrails ist im Technischen Bericht beschrieben.

² Die Gemeinde beabsichtigt, auf dem Abschnitt zwischen dem Gondelbahn-Ausstieg und dem derzeit vorgesehenen Einstieg in den Parnoztrail ebenfalls einen Trail einzurichten, um die Attraktivität des Gesamtangebots zu verbessern und eine Entflechtung der Nutzergruppen zu ermöglichen. Entsprechende Abklärungen und Feldarbeiten sind derzeit im Gange (Stand Ende Juli 2023).

4.4 Bau und Unterhalt

Der Mountainbikeweg wird entsprechend den Anforderungen an den nachhaltigen Trailbau geplant und angelegt (Entwässerung; optimiertes Gefälle; gute Einbindung der Linienführung in das natürliche Gelände), um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu minimieren und den Unterhaltsaufwand gering zu halten.

Zwecks Überquerung von Feuchtstellen und vernässten Stellen werden Holzstege errichtet. Für den Bau der Anlagen wird eine Umweltbaubegleitung eingesetzt.

4.5 Abstimmung mit Langsamverkehrsnetz und Signalisation

Im Bereich des projektierten Parnoztrails verlaufen heute bereits signalisierte Wanderwege, eine nationale Wanderroute (Route Nr. 6, Alpenpässe-Weg) sowie zwei Mountainbikerouten von regionaler Bedeutung (Routen Nr. 655, 658).

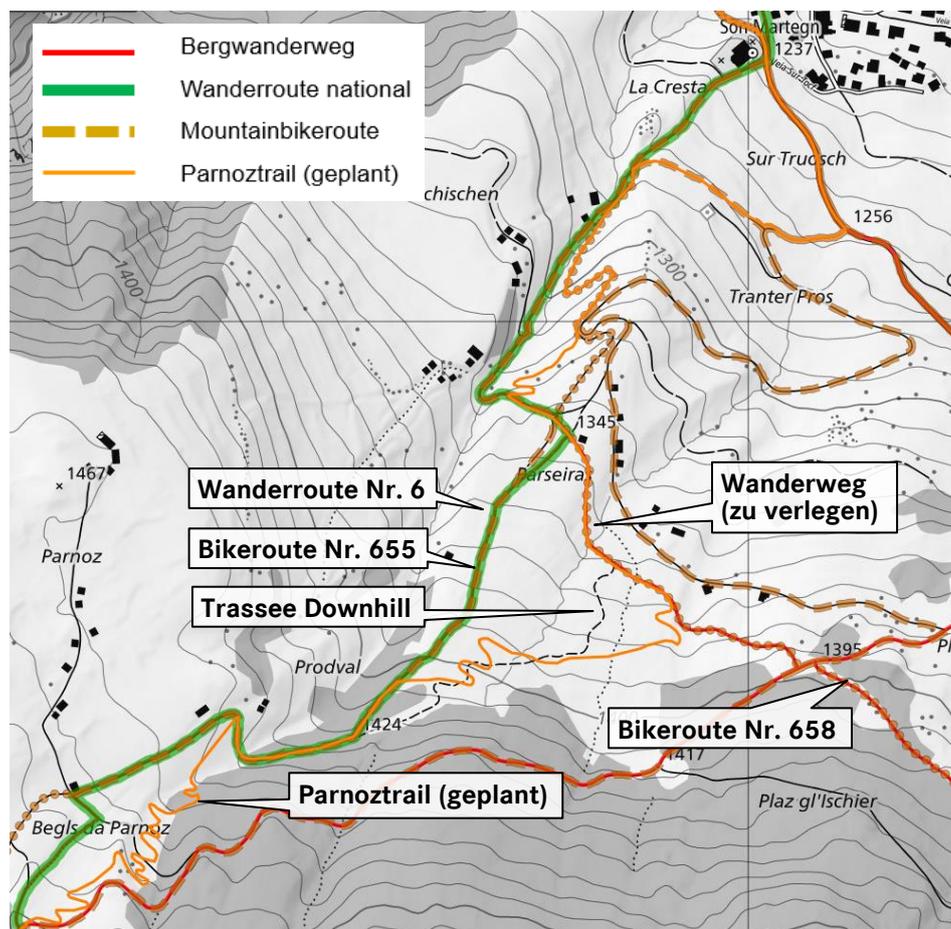


Abb. 2: Signalisierte Bike- und Wanderwege gemäss Schweiz Mobil.

Zudem führt auch das Trasse der ehemaligen Downhillstrecke durch das Gebiet (siehe Abbildung 2 sowie Beilage D). Diese Situation ist aus Sicht der Wegnutzer (Wanderer, Mountainbiker) und der Bewirtschafter der umliegenden Weiden

unbefriedigend und potenziell konfliktr​chtig. Eine klare Lenkung und Kanalisierung der Wegnutzer fehlt heute, was auch die Gefahr birgt, dass vermehrt nicht offizielle Wegspuren bewandert oder befahren werden. Mit dem Bau des Parnoztrails kann die Gesamtsituation dahingehend verbessert werden:

- Die bisherige, abw​rts auf der nationalen Wanderroute verlaufende Bikeroute Nr. 655 (Radons Bike) kann k​nftig ​ber den attraktiveren Parnoztrail talw​rts gef​hrt werden. Die nationale Wanderroute kann dadurch zwischen Son Martegn und Parnoz vom Mountainbikeverkehr entlastet werden. Wanderer und Biker k​nnen k​nftig r​umlich voneinander getrennt werden.
- Davon ausgenommen sind zwei kurze, auf breiten G​terwegen verlaufende Abschnitte, bei welchen der Parnoztrail und die nationale Wanderroute Nr. 6 (Alpenp​sse-Weg) das gleiche Trassee nutzen (Transfer 1 und Transfer 2; siehe Ausf​hrungen im technischen Bericht). Mit baulichen und kommunikativen Massnahmen kann sichergestellt werden, dass die Mountainbiker auf diesen zwei Abschnitten mit einer angemessenen Fahrweise bzw. reduzierter Geschwindigkeit unterwegs sind.
- Zwecks Entflechtung von Mountainbikern und Wanderern wird der Wanderweg, der von Parseiras in Richtung Got Grond f​hrt und auf welchem die abw​rts signalisierte Bikeroute Nr. 658 (Tscharnoz Bike) verl​uft, auf den parallel verlaufenden Weg via Plaz Scrivant verlegt (siehe Abb. 3). Die Bikeroute Nr. 658 wird auf dem bisherigen Trassee gef​hrt bis er auf den Parnoztrail trifft.
- Der vorgesehene R​ckbau bzw. die Rekultivierung des Trassees der Downhillstrecke tr​gt dazu bei, die Mountainbiker im Gebiet auf den Trail zu kanalisieren und zu verhindern, dass weiterhin alte Wegspuren genutzt werden.

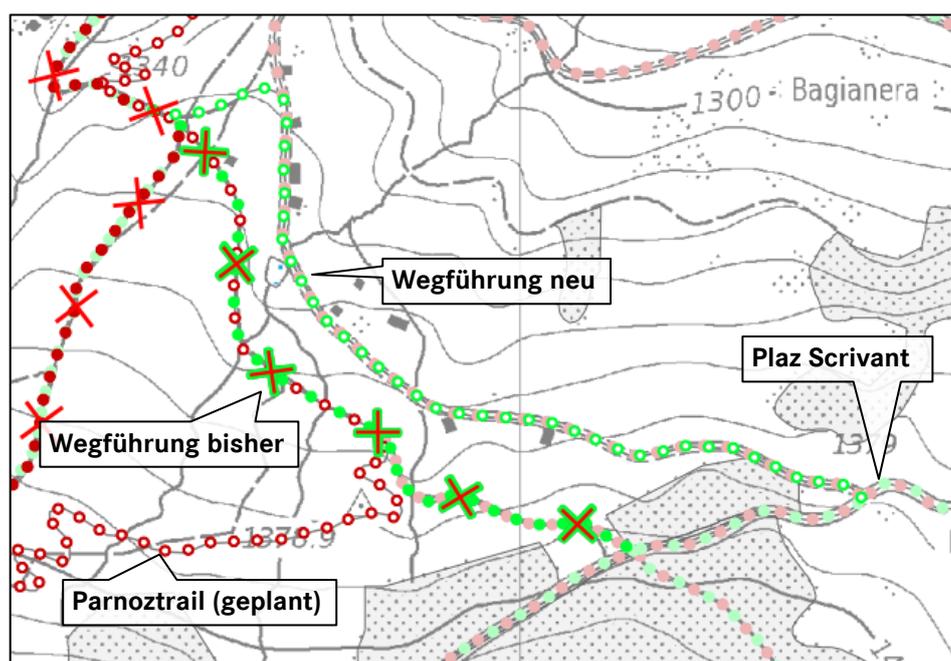


Abb. 3: Bisherige und k​nftige F​hrung Wanderweg (Auszug Genereller Erschliessungsplan).

Es ist vorgesehen, den Parnoztrail ins Routennetz einzubinden und auch als Mountainbikeroute (und nicht als Mountainbike-Piste) zu klassieren. Der Trail soll während der gesamten Bikesaison und nicht nur während der Öffnungszeiten der Bergbahnen befahren werden können. Er kann gut aus eigener Kraft erreicht werden und ist nicht als exklusives Angebot der Bergbahnen zu verstehen. Die Signalisation als Route trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass auch kurze Abschnitte mit Misch- und Gegenverkehr vorkommen.

4.6 Bezug zur geplanten Bikestrecke Somtgant – Tiginias

Die Gemeinde Surses hat der Regierung Ende Dezember 2018 eine Teilrevision der Ortsplanung zur Genehmigung eingereicht. Gegenstand dieser Revision bildete die Festlegung einer neuen Bikestrecke zwischen Somtgant und Tiginias. Die Genehmigung dieser Ortsplanungsrevision wurde aufgrund von noch nicht geklärten Konflikten mit den Interessen des Wildschutzes vorerst sistiert.

Gemeinde und Destination sehen weiterhin vor, die gesamte Bergbahnachse Somtgant – Tiginias – Savognin für das Mountainbiken zu bespielen und entsprechende Angebote zu schaffen. Die Umsetzung eines einfachen Flowtrails zwischen Somtgant und Tiginias bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel. Die Neubauprojekte entlang der Bergbahnachse zwischen Somtgant und Savognin sind entsprechend als Einheit zu betrachten.

Die Umsetzung des Parnoztrails ist aus Sicht der Gemeinde prioritär und soll bereits im Jahr 2024 erfolgen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde entschieden, die nutzungsplanerische Umsetzung des Parnoztrails vorzuziehen und den Revisionsperimeter nicht bis Somtgant zu verlängern, um Verzögerungen aufgrund der noch nicht vollständig gelösten Konflikte zu vermeiden. Die nutzungsplanerische Umsetzung des Somtganttrails sowie eines möglichen Neubaus auf dem Abschnitt zwischen Tiginias und Parnoztrail-Einstieg (siehe Fussnote 2) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt projektbezogen oder im Rahmen der Gesamtrevision des Generellen Erschliessungsplans gestützt auf den konsolidierten Masterplan.

5 Auswirkungen auf die Umwelt

5.1 Umweltbericht

Die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt wurden untersucht und in einem Bericht dokumentiert (siehe Beilage B). Die nachfolgenden Aussagen stützen sich auf diesen Umweltbericht.

5.2 Lebensräume

Im Bereich des Parnoztrails befinden sich keine inventarisierten Objekte aus dem kantonalen Biotop- und Landschaftsinventar. Es sind jedoch Eingriffe in schützenswerte Lebensräume gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) erforderlich, für welche Ersatz zu leisten ist. Als Ersatzmassnahme sind die Rekultivierung der Downhillstrecke sowie ergänzende Massnahmen vorgesehen (siehe Vorschläge im Umweltbericht).

5.3 Landwirtschaft

Der geplante Trail verläuft teilweise durch Sömmerungsgebiete und landwirtschaftliche Nutzflächen. Der ursprüngliche Trailverlauf wurde auf Basis einer Begehung mit den Vertretern der Alpkooperation vom 20. Juni 2022 dahingehend angepasst, dass das Kulturland möglichst geschont und dessen Bewirtschaftung möglichst nicht erschwert wird. Der Streckenverlauf des Trails wurde soweit möglich an den Rand der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Sömmerungsgebiete gelegt bzw. auf einem kurzen Bereich in den Wald verlegt.

Während des Alpsommers von Juli bis Anfangs September besteht ein Koordinationsbedarf mit den Alpbetrieben (Weidezäune, Weidedurchgänge, Information).

5.4 Wald

Der Trail verläuft teilweise durch Wald. Gemäss Waldentwicklungsplan weist der betroffene Waldabschnitt keine Schutzfunktionen auf und hat keine besondere Bedeutung aus Sicht Natur und Landschaft.

Der Trailführung und die Normalprofile im Wald wurden im Rahmen einer Begehung vom 17. November 2022 mit dem Regionalforstingenieur des Amts für Wald und Naturgefahren besprochen. Aufgrund der durchschnittlichen Eingriffsbreite von maximal 2 m und der geplanten Trailbreite von 1 m kann der Trail als nichtforstliche Kleinanlage eingestuft werden, für welche kein Rodungsverfahren durchzuführen ist.

5.5 Gewässer

Der geplante Trail tangiert keine Grundwasserschutzzonen, Oberflächengewässer oder Gewässerräume. Teilweise verläuft der Trail in einem Gewässerschutzbereich A_{II}.

5.6 Wild

Der geplante Trail tangiert keine Wildruhezonen oder Wildschutzgebiete.

5.7 Historische Verkehrswege gemäss IVS

Verschiedene Wegspuren im Gebiet zwischen Parnoz und Son Martegn sind im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekte von lokaler Bedeutung erfasst. Der geplante Trail verläuft abschnittsweise auf IVS-Objekten bzw. kreuzt die im Inventar festgelegten Linien, es ist jedoch nicht von Konflikten auszugehen. Im Rahmen der Bauausführung wird zusammen mit der Umweltbaubegleitung zu prüfen sein, ob allfällige Massnahmen zum Schutz der IVS-Objekte erforderlich sind.

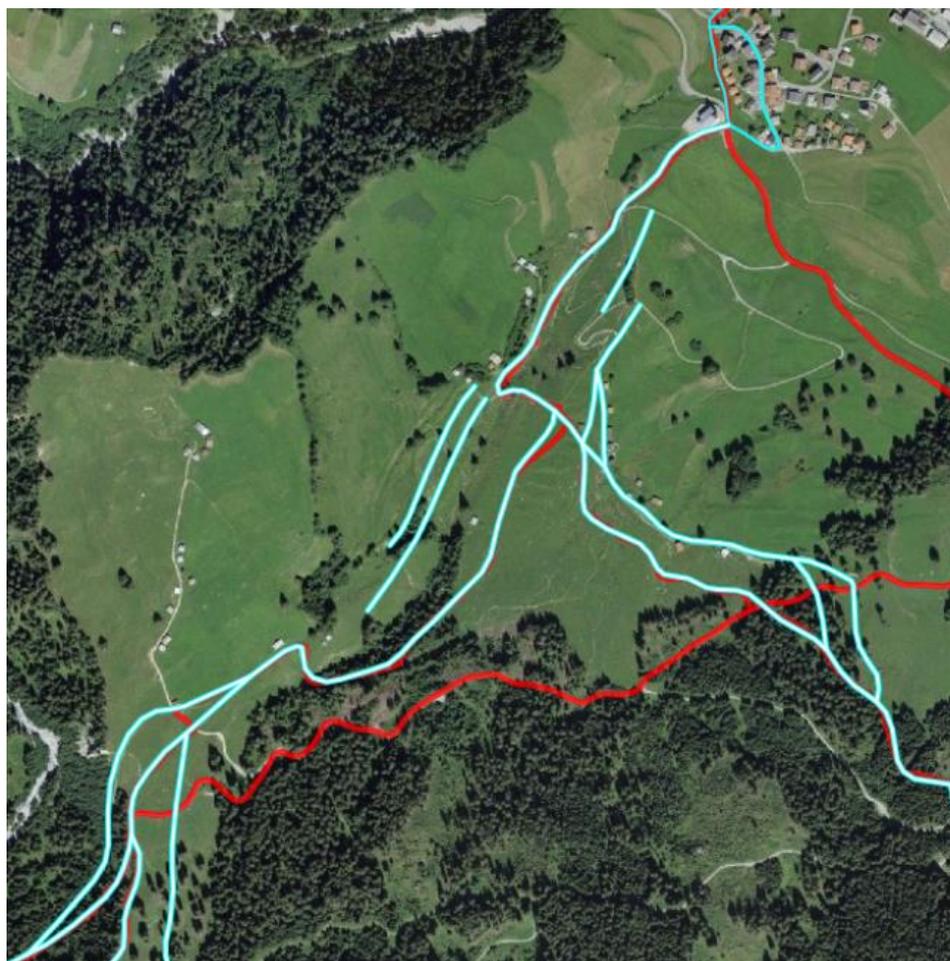


Abb. 4: Zu Im IVS erfasste historische Verkehrswege von lokaler Bedeutung (türkis).

6 Umsetzung in Planungsmittel

Der Parnoztrail wird im Generellen Erschliessungsplan als Mountainbikeweg festgelegt. Der im rechtkräftigen Erschliessungsplan zwischen Parnoz und Son Martegn festgelegte Mountainbikeweg (entspricht dem heutigen Verlauf der Route Nr. 655) wird im Gegenzug aufgehoben.

Der Generelle Erschliessungsplan enthält zu Informationszwecken die Mountainbikewege gemäss aktuellem Stand der Gesamtrevision.

Chur, Oktober 2023, Stauffer & Studach Raumentwicklung, AF, FZ

Anhang II: Auswertung kantonale Vorprüfung

Antrag/Hinweis Kanton	Behandlung
<ul style="list-style-type: none"> - Linienführung «Parnoztrail» sei nochmals in Bezug auf folgende Aspekte zu überprüfen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koexistenz auf Transferstrecken ▪ Mischverkehr auf Bergwanderwegen ▪ Sicherheit und Attraktivität der Route ▪ Signalisation 	<ul style="list-style-type: none"> - Rücksprache mit Fachstelle Langsamverkehr ist erfolgt (Besprechung vom 7. August 2023); die Linienführung bzw. das Langsamverkehrsnetz wurden nochmals überprüft.
<ul style="list-style-type: none"> - Aus Ortsbildschutzgründen sei auf die Erstellung von Hochbauten zu verzichten. Der Parnoztrail sei gut in die Landschaft einzupassen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hochbauten sind keine vorgesehen. Kunstbauten kommen dort zum Einsatz, wo es aufgrund der lokalen Verhältnisse (stark vernässte Gebiete; Bachquerungen) erforderlich ist. Diese werden so zurückhaltend wie möglich ausgestaltet, so dass dem Schonungsgebot Rechnung getragen werden kann.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Ersatzbilanz/Ersatzmassnahmen und Erläuterungen sind im Sinne der Erwägungen im Vorprüfungsbericht für das Genehmigungsverfahren zu übererarbeiten und darzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.
<ul style="list-style-type: none"> - In den Unterlagen sind die Abschnitte auszuweisen, welche zurückgebaut werden. Die daraus zu erwartenden Ersatzpunkte sind anzugeben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.
<ul style="list-style-type: none"> - Es sei aufzuzeigen, für welche Wegabschnitte kein GEP-Eintrag und keine BAB-Bewilligung vorliegen und wie die Rekultivierung sichergestellt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet wird schon immer landwirtschaftlich genutzt, es führen zahlreiche alte Wegspuren durch das Gebiet, die im IVS erfasst sind (siehe Abb. 4). Durch die Beweidung entstanden zudem typischen Viehtritte sowie Viehtriebe. Weiter kommen auch Kalktuff-Streifen vor, welche im Luftbild als Wegspuren interpretiert werden könnten. Es wäre unverhältnismässig, alle Wege und Wegspuren in Bezug auf ihre Rechtmässigkeit zu überprüfen. - Mit Umsetzung des Parnoztrails, der Rekultivierung der Downhillstrecke und des aufzuhebenden Wanderwegabschnitts und der vorgesehenen künftigen Lenkung der Wegnutzer über die neue Route können die Mountainbiker und die Wanderer besser kanalisiert werden und die Gesamtsituation verbessert werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Ab Prodval in Richtung Parseiras sei die Wegführung des Biketrails zu überprüfen und wo möglich auf bestehende Wege zurückzugreifen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wo möglich wird der Trail auf dem Trasse der ehemaligen Downhillstrecke geführt. Die Verlegung auf andere bestehende Wege ist jedoch nicht möglich.
<ul style="list-style-type: none"> - Es sei im PMB aufzuweisen, ob und in welcher Form die drei umfassten Quellen genutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärungen wurden durchgeführt und der Umweltbericht entsprechend ergänzt.